



## Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 11. August 2015 / Nr. 474

### **Referendumsvorlagen aus der Junisession 2015: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns**

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Bildungsdepartement /  
Finanzdepartement / Sicherheits- und Justizdepartement /  
Gesundheitsdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / RATSD / GSMat /  
Pub / Dv / KOM / PPC

Zugestellt am: 19. August 2015

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Junisession 2015 (RRB 2015/330) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 23. Juni bis 3. August 2015 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 4. August 2015 rechtsgültig:
  - XII. Nachtrag zum Steuergesetz;
  - XII. Nachtrag zum Polizeigesetz;
  - Nachtrag zum Personalgesetz;
  - III. Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen;
  - V. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen;
  - II. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde;
  - Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin;
  - Nachtrag zum Gesetz über die Psychiatrieverbunde;
  - Nachtrag zum Gesetz über die Melioration der Rheinebene und die Errichtung eines Arbeitsbeschaffungskontos;
  - III. Nachtrag zum Gesetz über die Gebäudeversicherung;
  - VII. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.
2. a) Der XII. Nachtrag zum Polizeigesetz wird ab 1. September 2015 angewendet.
- b) Der XII. Nachtrag zum Steuergesetz wird ab 1. Januar 2016 angewendet.
- c) Folgende Erlasse werden ab 1. Juni 2016 angewendet:
  - Nachtrag zum Personalgesetz;
  - III. Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen;
  - V. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St.Gallen;
  - II. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde;
  - Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin;
  - Nachtrag zum Gesetz über die Psychiatrieverbunde;
  - Nachtrag zum Gesetz über die Melioration der Rheinebene und die Errichtung eines Arbeitsbeschaffungskontos;
  - III. Nachtrag zum Gesetz über die Gebäudeversicherung;
  - VII. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.



RRB 2015/474

3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

